

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14.02.2017

Drucksache Nr.: **17/0065**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Zukunft der verbandlichen Jugendarbeit in Sankt Augustin vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Jugendverbandsarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Bei der Präsentation der verbandlichen Jugendarbeit und der Arbeit des Stadtjugendrings (SJR) in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2016 wurden die Herausforderungen für die verbandliche Jugendarbeit durch die gesellschaftlichen Veränderungen wie die Ausweitung des Schulalltages durch Ganztagsangebote sowie die Verkürzung der Schulzeiten durch G8 deutlich gemacht und um Unterstützung bei der Bewältigung dieser Herausforderungen gebeten. In diesem Zusammenhang wurde die dringende Notwendigkeit der fachlichen Unterstützung und Wertschätzung der Jugendverbandsarbeit hervorgehoben (Anlage 1: Präsentation des Stadtjugendrings).

Die Stadtverwaltung weiß um die Bedeutung der Arbeit der Jugendverbände. Die benannten aktuellen Herausforderungen der Jugendverbandsarbeit sind nicht auf Sankt Augustin beschränkt, sondern allorts anzufinden. Die benannten gesellschaftlichen Veränderungen weisen auf veränderte Bedingungen des Aufwachsens heutiger Jugendlicher hin, die auch umfassend im 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen betrachtet werden. Auch der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung mit dem Thema „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten - Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ widmet sich diesem Themenfeld.

Nach § 12 und § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ist die Stadt Sankt Augustin verpflichtet, die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen und Jugendverbände zu fördern. Dies geschieht seit Gründung des Jugendamtes durch

- Bereitstellung von Finanzmitteln,
- personelle Unterstützung und fachliche Beratung,
- weitere Formen, wie z.B. Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Bereitstellung von Räumlichkeiten, wie z.B. im Jugendzentrum

Mit Beginn des Ausbaus des offenen und gebundenen Ganztags an den Schulen hatte das Jugendamt Sankt Augustin mögliche Auswirkungen auf die Jugendarbeit im Blick. Zur Förderung der Jugendarbeit wurde anders als in anderen Kommunen die Ferienbetreuung im Offenen Ganztage im Primarbereich nicht den Trägern des Ganztags zugeordnet. Der Zugang zu den Angeboten der Jugendverbände und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde und wird durch die Bezuschussung der Teilnahme an deren Angeboten gefördert. In Menden wurden die Angebote des Offenen Ganztags am Schulstandort Mittelstraße in einer Einrichtung der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit untergebracht. An drei Schulen der Sekundarstufe I sind Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Träger tätig.

Prägend für die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen und Jugendverbände durch die Stadt Sankt Augustin ist die Wertschätzung der Jugendverbandsarbeit, die zuletzt ihren Ausdruck auch darin gefunden hat, dass die Jugendverbände und der Stadtjugendring Anfang Dezember 2016 mit dem „Beispiel Ehrenamt 2016“ ausgezeichnet worden sind (s. beigefügten Auszug aus der Broschüre Beispiel Ehrenamt). Ausgehend von dieser Haltung leiten sich die weiteren Handlungsschritte ab:

a) Finanzielle Förderung

Über die Richtlinienförderung stehen der verbandlichen Jugendarbeit 99.280 € pro Jahr zur Verfügung, die über den Stadtjugendring sowohl als Projektförderung für Ferienfreizeiten, Feriennaherholungen, Bildungsmaßnahmen, internationale Begegnungen sowie für Integrationsmaßnahmen als auch für eine Strukturförderung (10% der ausgezahlten Projektmittel der Vorjahres) an die Verbände ausgeschüttet werden.

Weitere städtische Projektmittel stehen für innovative Maßnahmen sowie für Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz sowie für Jugendschutz-Projekte zur Verfügung. Diese werden von den Jugendverbänden jedoch ebenso wenig abgefragt, wie die ebenfalls für eine Projektförderung möglichen Mittel aus dem Landesjugendplan.

b) Personelle Unterstützung und fachliche Beratung

Als Mitarbeiter der Stadtverwaltung steht Herr Engels zur Unterstützung der Jugendverbandsarbeit bereit. Er ist als beratendes Mitglied Teilnehmer bei den Vollversammlungen des SJR und steht sowohl dem Vorstand des SJR als auch den einzelnen Jugendverbänden als Berater zur Verfügung. Letzteres wurde Mitte 2016, nach Rückkehr von Herrn Engels in die Jugendarbeit nach seiner halbjährigen Abordnung ins Arbeitsfeld Flüchtlingsbetreuung in einem Anschreiben an die Jugendverbände nochmals ausdrücklich angeboten.

Neben diesem eher allgemeinen Beratungs-Angebot gibt es auch konkrete Angebote zur Unterstützung bei der Weiterentwicklung der verbandlichen Jugendarbeit. So wurde einer Vertretung aus dem SJR im September angeboten, mit an einer Fachtagung in Köln zum Thema ‚Jugendverbände gestalten Bildungslandschaften‘ teilzunehmen. Diese Fachtagung

war auf die Teilnahme von „Tandem-Partnern“ aus Fachkräften der Stadtverwaltung und Mitgliedern der Jugendverbände ausgelegt. Eine Vertreterin des SJR hatte sich zwar für die Teilnahme gemeldet, musste jedoch kurzfristig krankheitsbedingt absagen. Auch eine Unterstützung bei der aus Sicht der Stadtverwaltung als Grundlage einer Neuausrichtung notwendigen Wertediskussion in der verbandlichen Jugendarbeit wurde angeboten.

c) Weitere Formen, wie z.B. Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen der Jugendverbände können von den Jugendgruppen selbst im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt eingestellt werden. Entsprechende Hinweise und Infos sind im Rahmen der Vollversammlungen erfolgt. Diese Möglichkeit wird noch wenig genutzt.

Zunehmend ist inzwischen die Beteiligung der Jugendgruppen an der jährlichen Ferienbrochure. Neun Angebote wurden 2017 von Jugendgruppen für die Broschüre gemeldet, diese wurden neben den Angeboten der großen Träger Stadtverwaltung, Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen und Fachkreis Ferien (Hotti e.V.) in der Ferienbrochure aufgenommen.

d) Wertschätzung der verbandlichen Jugendarbeit

Zur Stärkung der Wertschätzung der verbandlichen Jugendarbeit wurden in Sankt Augustin neben der finanziellen Förderung, der fachlichen Beratung durch Herrn Engels, der Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mehrere konkrete Schritte vollzogen. Anfang Dezember 2016 wurden die Jugendverbände und der Stadtjugendring mit dem „Beispiel Ehrenamt 2016“ ausgezeichnet

Außerdem können seit Mitte 2015 Jugendliche aus Sankt Augustin mit ihrer Juleica auch die die Ehrenamtskarte NRW erhalten und damit Vergünstigungen in Anspruch nehmen, die nicht mehr nur auf Sankt Augustin beschränkt sind. Weitere konkrete Ideen zur Förderung und zu Vergünstigungen für Juleica-Inhaber/innen wurden in einer Fragebogen-Aktion abgefragt.

e) Fragebogenaktion

Um den konkreten Unterstützungsbedarf der einzelnen Jugendverbände abzufragen, wurde Ende 2016 von der Stadtverwaltung in Absprache mit dem Stadtjugendring bei dessen Mitgliedsverbänden eine Fragebogenaktion durchgeführt. Auf diese Fragebogenaktion gab es von 15 Mitgliedsverbänden sechs Rückmeldungen.

Vor allem wurde Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Suche nach Lagermöglichkeiten genannt, sowie bei der Beantragung von Fördermitteln und beim Austausch von Informationen. Eine Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Hilfen zur Gestaltung von Homepage und Flyern oder beim Erstellen von Preetexten, bzw. entsprechende Schulungen, „Werbeseiten“ in städtischen Broschüren, aber auch Benennung eines Pressesprechers für die Jugendarbeit) wurde vor allem mit dem Ziel der Werbung neuer Mitglieder und Gruppenleiter, zur Verbesserung der Wertschätzung und zur Veröffentlichung von Angeboten gewünscht. Zur Stärkung der Wertschätzung wurden aber auch mehr Vergünstigungen für Juleica-Inhaber vorgeschlagen (Copy-Shop. Kreativ-Shop und Pizzeria).

Weiter wurde ein besserer Austausch von Informationen untereinander gewünscht, u.a. zu Angeboten. Als Plattform für diesen Austausch wurden regelmäßige Treffen oder Social-Media-Plattformen vorgeschlagen. Die Auseinandersetzung mit den Werten und den Stärken der Jugendverbandsarbeit insgesamt und denen der eigenen Jugendgruppe scheint hingegen zurzeit kein Thema zu sein. Nur eine Jugendgruppe hielt eine solche Wertediskussion auf Stadtebene für wichtig und bat hierzu um die Unterstützung durch die pädagogischen Mitarbeiter der Stadt.

Zur Kooperation mit OGS und Schulen wurde eine Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Kontaktaufnahme mit den Schulen und bei der Freistellung von schulpflichtigen Gruppenleitern für solche Angebote gewünscht.

f) Künftige Unterstützung

Das Thema wurde auch im **Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit** am 09.12.2016 diskutiert. In diesem Kreis wurde u.a. eine Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit angeregt sowie eine Beteiligung der Jugendverbände an der Aktion „Bündnis für Freiräume“ des Landesjugendrings NRW (www.buendnis-fuer-freiraeume.de), die sich dafür einsetzt, dass junge Menschen „wieder mehr Zeit haben, über die sie selbst verfügen können“. Hier gibt es auch Unterstützung in Form von Material und Projektideen nicht nur für die verbandliche Jugendarbeit.

Anknüpfend an den geäußerten Bedarf der Jugendverbände wurden **in der sechsten Sitzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“** am 31.01.2017 weitergehende Strategien zur Stärkung und Förderung der Jugendverbandsarbeit beraten.

Herr Körber als Vorsitzender des SJR stellte in dieser Sitzung nochmals die Probleme vor und stellte fest, dass die bisherige Unterstützung der Jugendverbände durch SJR und Stadt nicht mehr ausreiche, auch weil der Vorstand des SJR durch Studium und Beruf der Vorstandsmitglieder kaum noch direkt vor Ort erreichbar sei. Er schlug vor, zur Stärkung der Jugendarbeit und zur besseren Unterstützung der Jugendverbände eine halbe Stelle für einen Sozialpädagogen beim SJR einzurichten. Aufgaben dieser Stelle sollten sein: Unterstützung des SJR-Vorstandes, regelmäßige Besuche und Beratungen der Leiterrunden, Organisation von Weiterbildungen, Unterstützung bei der Pressearbeit, Vertretung des SJR in Gremien und bei Besprechungen sowie Vernetzung zu den Stadtjugendringen des Bundes und des Landes.

Die Mitglieder des Unterausschusses begrüßten den Vorschlag, verwiesen aber auf die bestehende Deckelung der freiwilligen Leistungen durch die Haushaltssicherung. Es wurde angeregt, dass der Stadtjugendring eine Finanzierung der Stelle durch Drittmittel prüft.

Darüber hinaus sagte die Verwaltung zu, dass eine Effektivierung der bisherigen Unterstützung durch den städtischen Jugendpfleger geprüft werde. Über die Fragebogenaktion und in der Diskussion mit dem SJR und den Verbänden wird in den nächsten Monaten die Priorität der gewünschten Unterstützung erfasst und gemeinsam überlegt werden, wie dieser Wunsch durch pragmatische Maßnahmen und durch eine effektivere Nutzung der bestehenden Personalressourcen besser erfüllt werden könne. Die Personalressourcen innerhalb des städtischen Fachdienstes Jugendarbeit sind begrenzt und es ist eine politische Entscheidung der Schwerpunktsetzung zwischen Unterstützung der Jugendverbandsarbeit, der Projektsteuerung des IHK, der Spielplatzplanung sowie anderer Aufgaben, etwa der Durch-

führung von Ferienaktionen, deren Nachfrage durch die OGS-Erweiterung massiv gestiegen sei.

In der Sitzung wurde nochmals auf die besondere Bedeutung der Jugendverbandsarbeit für die Sozialisation junger Menschen hingewiesen und auf den gesetzlichen Auftrag der Stadt, Strukturen zu schaffen, um diese Arbeit zu ermöglichen. Die gesellschaftliche Entwicklung und deren Folgen für die Freiräume der Kinder und Jugendlichen, die sowohl im Bundesjugendbericht als auch im Jugendbericht des Landes zentrales Thema seien, könnten jedoch nicht durch kommunale Steuerung aufgehalten werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage

Präsentation des Stadtjugendrings Sankt Augustin e.V. 2011 – 2015